



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF Plus-Richtlinie

Hinweise zur Erstellung der Vorhabenbeschreibung

(Skizze zum Forschungsvorhaben)

FORMALIEN:

- maximal 5 Seiten zuzüglich Anlagen
- DIN A4
- Proportionalchrift (= alle Schriftarten mit einer variablen Teilung; z.B Arial und Times New Roman
- Schriftgröße 11 pt

INHALT:

Die Vorhabenbeschreibung muss für die Prüfung und Bewertung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit des Promotionsvorhabens eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu nachstehenden Punkten enthalten.

Die Aussagen hierzu sind maßgebend für die Priorisierung.

1. Ziele des Vorhabens (30%)
 - a. Ausgangssituation, Bedarf, beteiligte Partner
 - b. regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung für die:den Promovierende:n und den Freistaat Sachsen
 - c. Gesamtziel des Vorhabens, konkrete Zielbeschreibung
 - d. Beitrag zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen
 - e. Beitrag zum digitalen Wandel der sächsischen Wirtschaft und Arbeitswelt
 - f. inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben
2. Zielerreichung/Arbeitsschritte (40%)
 - a. Wissenschaftlich-technische Arbeitsziele des Vorhabens und vorgesehene Lösungswege
 - b. Beschreibung der Arbeitspakete
 - c. Zeitplan, Meilensteinplan (Balkenplan und ausführliche Beschreibung des Arbeitsplanes)
 - d. Kooperationsstruktur, Verantwortlichkeiten
 - e. Inhaltliche Kompetenzen des Promovierenden
 - f. Geplante Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen
 - g. Aussagen zur Beachtung der Grundsätze der ESF Plus-Förderung sowie der sekundären ESF Plus-Themen¹ (Grundsätze)
3. Ergebnisse und Dokumentation (30%)
 - a. Erwartete Ergebnisse (Erfolgsaussichten) / vorgesehene Nachnutzung von Ergebnissen / Verwertungskonzept
 - b. Dokumentation der Ergebnisse
 - c. geplante Öffentlichkeitsarbeit
 - d. Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis

¹ Siehe Grundsätze (Seite 2)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert
durch Steuermittel auf der Grundlage des
vom Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushaltes.



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF Plus-Richtlinie

GRUNDSÄTZE:

Folgende Mindestanforderungen bezogen auf den Grundsatz der ESF Plus-Förderung müssen erfüllt werden:

Nachhaltige Entwicklung

Gemäß Art. 8 ESI-Verordnung ist im Rahmen von ESF Plus-Fördermaßnahmen das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität zu beachten.

Es ist daher sicherzustellen, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und Risikomanagement bei der Vorbereitung und Umsetzung der ESF Plus-Aktivitäten eingehalten und gefördert werden.

Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Projektbeschreibungen aufzunehmen.

Folgende Anforderungen an die sekundären ESF Plus-Themen sind zu beachten:

Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft.

Ziele könnten ein: Eine zielgruppengerechte Integration von Umweltthemen in die ESF Plus-Vorhaben, wie die Förderung einer nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen, Klimaschutz und Klimawandel, die Stärkung des Umweltbewusstseins sowie die Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen für eine umweltorientierte und ressourcenschonende Wirtschaft.